Bekanntmachung

**der Region Hannover**

**Aktenzeichen: 36.23.1.04/18 WP Uetze Nord WEA 33-34**

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10**

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Fa. Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs VESTAS V126 – 3,45 MW mit einer Nabenhöhe von jeweils 117 m, Rotordurchmesser von 126 m mit einer jeweiligen Gesamthöhe von 181,50 m über Grund im Außenbereich der Gemeinde Uetze, Gemarkung Uetze, Flur 36, Flurstücke 35 und 50 beantragt. Das Vorhaben soll voraussichtlich in 2020 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der lfd. Nr. 1.6.2 des Anhangs Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) bedarf das Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Vorgaben der §§ 15 ff. UVPG durchzuführen. Der Vorhabenstandort befindet sich in der Konzentrationszone für Windenergie Uetze-Nord, an dem derzeit insgesamt 18 WEA betrieben werden. Durch das beantragte Vorhaben wird erstmals die Mengenschwelle (≥ 20 Windenergieanlagen) der Anlage 1, Ziffer 1.6.1 des UVPG erreicht (§§ 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 UVPG).

Aus diesem Grunde ist gem. § 2 Abs. 1c) der 4. BImSchV das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß §§ 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint im gemeinsamen Amtsblatt der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover Nr. 21 vom 29.05.2019, im Internet unter www.Hannover.de/Bekanntmachungen und gemäß § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>).

Hinweise auf diese Bekanntmachung erscheinen am 29.05.2019 zudem in der Celleschen Zeitung und dem Anzeiger für Burgdorf und Uetze der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) und der Neuen Presse (NP).

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, der UVP-Bericht und eine allgemein verständliche Zusammenfassung (vgl. §§ 4 bis 4 e der 9. BImSchV) sowie vorliegende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorhaben liegen vom **05.06.2019 bis 04.07.2019 (einschließlich)** bei

1. der Region Hannover, Team Immissionsschutz, Baringstraße 6, 2. OG, Raum 26 in 30159 Hannover in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

1. der Gemeinde Uetze, Fachbereich Bürgerservice, Bauen u. Verkehr, Marktstr. 9, 31311 Uetze, Zimmer 224 in der Zeit von

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag u. Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und Mittwoch nach Vereinbarung

1. der Samtgemeinde Flotwedel, FB 2 – Bauen, Am Alten Bahnhof 3, Zimmer 31 in 29342 Wienhausen in der Zeit von

Montag bis Mittwoch, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr

öffentlich aus und können dort während der vorgenannten Dienststunden von Interessierten eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen sind im selben Zeitraum im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) einzusehen.

In der Zeit vom **05.07.2019 bis 05.08.2019 (einschließlich)** -Einwendungsfrist- können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben. Namen und Anschriften der Einwender werden auf deren Antrag unkenntlich gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht wurden, gilt nur derjenige als Vertreter für die anderen Unterzeichner, der mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet wird. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressangaben werden von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen (§§ 17-19 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben findet statt am

**Mittwoch*,* den 16.10.2019, 09:00 Uhr**

**im Dienstgebäude der Region Hannover**

**Hildesheimer Str. 20, Raum 602, 30169 Hannover**

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller/in oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde ein Erörterungstermin nicht erforderlich sein, entfällt dieser. Diese Entscheidung würde öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird ebenfalls -auf gleichem Weg- öffentlich bekannt gegeben. Die Zustellung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Region Hannover

Der Regionspräsident

Im Auftrag

Scherf